

Schlösser, Rechtsanwalt, Augustinerstraße 48, 99084 Erfurt

**Landgericht München I
Lenbachplatz 7
80335 München**

Rechtsanwalt Sascha Schlösser*
***Fachanwalt Urheber- & Medienrecht**

Augustinerstraße 48, 99084 Erfurt

Tel: +49/(0)361/5535685
Fax: +49/(0)361/5536005
E-Mail: info@schloesser.eu
Web: www.schloesser.eu

Nur per beA

Erfurt, den 11.10.2018

Mein Zeichen: 11726

In dem Rechtsstreit

**AfD-Fraktion im Thüringer Landtag - Björn Höcke ./ Piper Verlag GmbH
(Az.: 25 O 10507/17)**

vermeintliche Unternehmerpersönlichkeitsrechtsverletzung

nehme ich vorsorglich nochmals zum Schriftsatz der Klägerin wie folgt Stellung:

Die Gesichtszüge des Piperverlages sind vorliegend unstrittig unverändert geblieben. Lichtbilder vom Gesicht des Piperverlags waren seinerzeit nur sehr schwer zu bekommen, weshalb auf das Buchcover ausgewichen werden musste.

Es sind auch sonst keine Abbildungen von Körperteilen des Piperverlags modifiziert worden, da sich die Versorgungslage mit derartigen Lichtbildern ähnlich problematisch gestaltete.

Es ist daher der einfachgesetzlich ohnehin nur schwach geschützte Untertitel eines Buches, mithin eines Produktes zum Gegenstand einer Manipulation gemacht worden. Dieser ist weder das Gesicht des Piperverlags noch hat der Untertitel eine annähernd ähnliche Funktion.

Wie „zutreffend“ der Vortrag des Klägersvertreter zur optischen Unsichtbarkeit der Veränderung des Buch[unter]titels sein kann, ist schon daran erkennbar, dass die Manipulation ja seit Mai 2017 bis heute quasi unentdeckt blieb und außer den Beteiligten des Prozesses niemand etwas von der Abänderung des Buchtitels mitbekommen hat.

Bankverbindung:

DKB AG – Konto: 10933349, BLZ: 12030000, IBAN: DE67 120300000010933349, SWIFT/BIC: BYLADEM1001

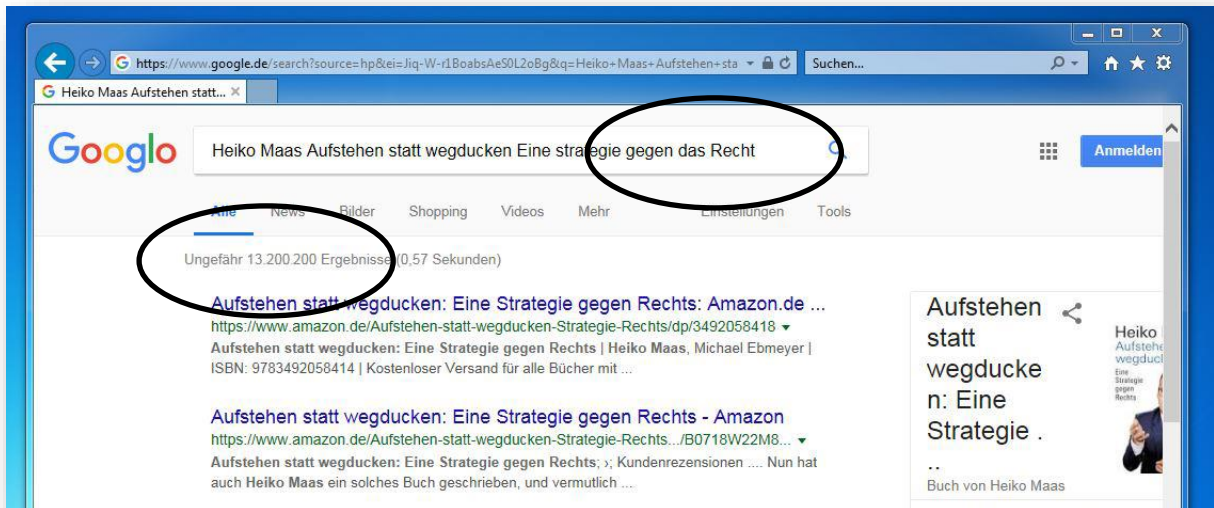
EST-Nr. 151/268/05672 / USt-IdNr. DE234949036

Seite 1 von 3

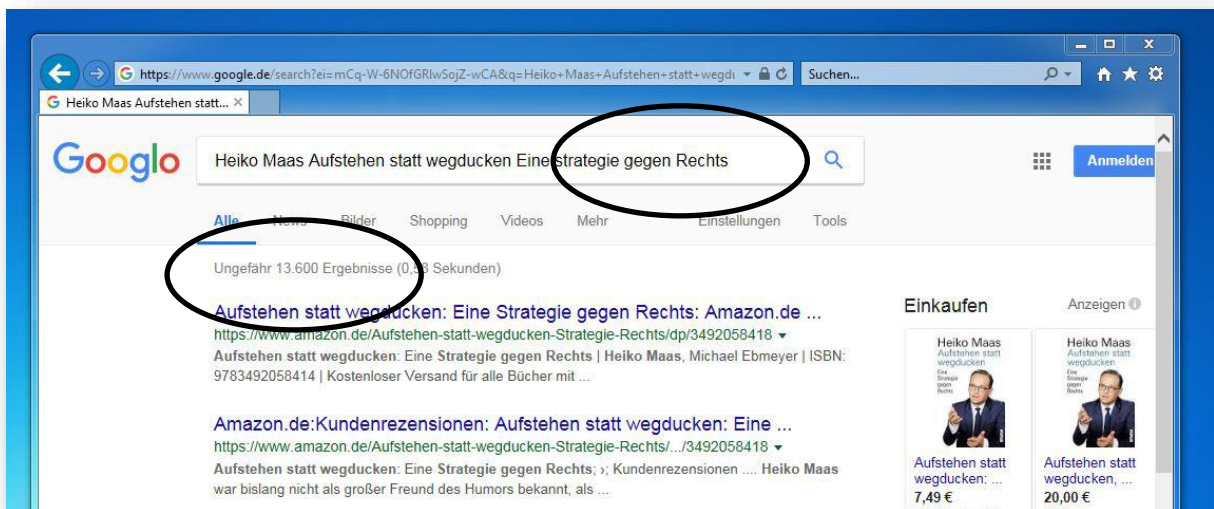


Die Verkaufszahlen des im Handel tatsächlich erhältlichen Buches sind miserabel, wohingegen bei den Beklagten, Amazon und dem Piper Verlag täglich unzählige Anfragen zum Buch mit dem Untertitel „Eine Strategie gegen das Recht“ eintreffen.

In der Googlo-Suche erbringt die Höcke-Variante deutlich mehr Ergebnisse, was zeigt, dass beinahe sämtliche Internetseiten inzwischen wohl versehentlich den falschen Titel aufgenommen haben.



Screenshot Googlo-Suche zu „Aufstehen statt wegducken: Eine Strategie gegen das Recht“
13.200.200 Suchergebnisse



Screenshot Googlo-Suche zu „Aufstehen statt wegducken: Eine Strategie gegen Rechts“
13.600 Suchergebnisse

Wenn Manipulationen täuschend echt gemacht sind, dann sind diese schlicht nicht zu entdecken, egal wie absurd sie sind.

Überhaupt konnte vorliegend nachweislich nur ein Hinweis eines einzelnen Herren aus dem Justizministerium direkt an die Tagesschau, für einen kleinen Kreis von Zuschauern Aufklärung in der Sache bringen.

Diese vom Justizminister mit der Ahndung der ungeheuerlichen Herrscherkritik beauftragte Tagesschau ist natürlich eine dem Landgericht München I, welches, wie der Klägervertreter stichhaltig nachweist,

„nicht haltbare“ Auffassungen vertritt und bei dem von einem „groben Missverständnis des Gerichts“ auszugehen ist und welches wohl absehbar einen „groben Verstoß gegen die Rechtssicherheit und Meinungsfreiheit“ begeht,

vorzuziehende, wirklich unabhängige Instanz.

Evtl. sollte der Rechtsstreit von Amts wegen an die **Tagesschau** bzw. den **Faktenfinder** und **Patrik Ginseng** aufgrund größerer Sachnähe abgegeben werden.

Der Klägervertreter fordert daher, in Übereinstimmung mit ... ersichtlich niemandem in der Fachliteratur sonst, „dass die Satire eindeutig kenntlich gemacht wird“.

Diese Behauptung bzw. Forderung kann allerdings vollkommen für sich selbst stehen, ohne dass die darin liegende dem durchschnittlich juristisch verständigen Leser erkennbare Realsatire durch den Unterzeichner weitergehend offensichtlich gemacht werden müsste.

Allerdings hat der Klägervertreter, erkennbar immernoch nicht verstanden, dass die Kritik der Beklagten sich nicht gegen den Piperverlag, sondern den damaligen Justizminister richtete. Auch die EGMRK schützt nicht die Gesichtszüge von Unternehmen.

Mit der Bitte um antragsgemäße Entscheidung

Sascha Schlösser
(Rechtsanwalt)
Fachanwalt für Urheber- & Medienrecht

